

Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

In der überarbeiteten Fassung vom 25.09.2017

1. Rechtliche Grundlage

Die Förderung der Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt als Bestandteil der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie auf der Basis des § 16 SGB VIII.

2. Förderzweck

- (1) Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt zielt auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienbildung für die im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Familien.
- (2) Die Förderrichtlinie dient dazu, familienbildende Angebote auf Antrag finanziell zu fördern, wenn diese bestehende oder neuerhobene Bedarfe durch ihre Inhalte abdecken und sich an der aktuellen Konzeption der Familienbildung orientieren.
- (3) Durch den Ausbau der Familienbildungsangebote und die Sicherung einer wohnortsnahen Familienbildungslandschaft sollen die Familien zukünftig noch frühzeitiger und umfassender unterstützt und der Landkreis Erlangen-Höchstadt noch familienfreundlicher werden.
- (4) Die bedarfs- und zielgruppenorientierten sowie qualifizierten Familienbildungsangebote stellen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des SGB VIII dar.

3. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) Antragsberechtigt sind Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Mitgliedsgruppen und – gemeinschaften des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, Träger von Kindertagesstätten, kirchliche Träger sowie Träger und sonstige Partner der Jugendhilfe, deren Zuständigkeit mindestens teilweise auf Landkreisgebiet liegt.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind reguläre Bildungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und sonstigen Einrichtungen sowie Privatpersonen und politische Parteien und ihre Gruppierungen.
- (3) Grundsätzlich wird die Förderung gewährt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Handelt es sich um ein Eltern-Kind- bzw. Großeltern-Kind-Angebot, so ist es für eine Förderung beider Teilnehmer/-innen ausreichend, wenn entweder das Kind oder der/die Erwachsene seinen/ihren Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat.

4. Förderkriterien

Gefördert werden Angebote, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (1) Für das Familienbildungsangebot liegt ein schlüssiges Kurzkonzept des Antragstellers mit Angabe der pädagogischen Ziele, Zielgruppen, Methoden und Organisation. Im Konzept sollte beschrieben sein, wie mögliche Zugangshürden vermieden werden und insbesondere die Belange von Menschen mit Handicap, Migrationshintergrund, schwierigen familiären Konstellationen und/oder finanziellen Einschränkungen berücksichtigt werden;
- (2) Die Maßnahme soll sich vorrangig an eine oder mehrere der in der Konzeption Familienbildung ERH benannten Hauptzielgruppen richten bzw. dort schwerpunktmäßig benannte Themen beinhalten. Die Qualität der Maßnahme stellt der Träger durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sicher;
- (3) Die Maßnahme ist von einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft konzipiert;
- (4) Die Maßnahme muss offen sein für alle Menschen der betreffenden Zielgruppe mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt;

- (5) Sind einzelne Teilnehmer/-innen nicht in der Lage, den Teilnehmerbeitrag zu entrichten, so kann für diese zu begründenden Einzelfälle die Kostenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit beantragt werden.

5. Förderhöhe und Verfahren

- (1) Der Landkreis fördert Familienbildungsmaßnahmen nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit 6,00 € pro Veranstaltung (mit mindestens 1,5 Std.) und Teilnehmenden bzw. mit 12,00 € pro Ganztagesangebot (mit mindestens 6 Std.) je Tag und Teilnehmenden. Dabei darf der Förderbetrag den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.
- (2) Um die Zugangshürden für schwer erreichbare Zielgruppen zu senken, sind spezielle Zusatzangebote wie z. B. Kinderbetreuung, Hol- und Bringdienste, Kosten für die Ersatzbetreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Dolmetscherdienste, medizinische Zusatzleistungen usw. bis zu einer Gesamthöhe von 150,00 € pro Veranstaltung auf Einzelnachweis förderfähig. Hierzu ist ein gesonderter Antrag beizufügen.
- (3) Auch Familienbildungsangebote, die zur Erreichung spezieller Zielgruppen besonders innovative und pädagogische Settings erfordern und daher eine höhere Förderung rechtfertigen, können bei Bedarf über diese Förderrichtlinie gefördert werden.
- (4) Anträge nach dieser Richtlinie sollen frühestmöglich, spätestens jedoch 4 Wochen (für eine bessere Planbarkeit der Mittel) vor Maßnahmebeginn auf beigefügtem Formblatt (Anlage 1) mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den entsprechenden Unterlagen eingereicht werden.
- (5) Nach Prüfung der Kriterien erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid, in dem die voraussichtliche Förderhöhe (entsprechend Punkt 5.1) enthalten ist.
- (6) Die Anbieter verpflichten sich, bei einer Veranstaltungsabsage dies unmittelbar dem Fachdienst Familienbildung mitzuteilen.
- (7) Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (Anlage 2) mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorzulegen. Dieser besteht aus:
 - Kurzbericht zum tatsächlichen Ablauf und zur Wirkung der Maßnahme
 - Auflistung der förderfähigen Teilnehmer/-innen nach Wohnort und Geschlecht und wenn bekannt mit Angabe zum Migrationshintergrund (anonym)
 - Abrechnung mit einer Auflistung der Ausgaben und Einnahmen
- (8) Die bereit gestellten Kreismittel sind Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Kreistag bewilligten Haushaltsmittel. Eine Mehrfachförderung aus Kreismitteln für eine Maßnahme ist ausgeschlossen.
- (9) Über die Vergabe der bewilligten Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie im pflichtgemäßen Ermessen. Dabei werden Anträge grundsätzlich entsprechend ihres Posteingangs bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt per Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum 08.11.2017 in Kraft.

- Anlage 1 Antragsformular
Anlage 2 Verwendungsnachweis